

HONORARVEREINBARUNG

zwischen

.....

Auftraggeber/in

und

.....

Beauftragter

Der/die Auftraggeber/in hat den Beauftragten gemäss separatem Auftrag mit Vollmacht vom mit der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten beauftragt. In Ergänzung dazu treffen die Parteien die folgende Honorarvereinbarung, wobei im Falle von Widersprüchen die vorliegende Honorarvereinbarung vorgeht:

1. **Honorarberechnung:** Das vom Auftraggeber an den Beauftragten zu bezahlende Honorar berechnet sich
 - *a) gemäss baselstädtischer Honorarordnung nach Streitwert / nach Zeitaufwand, wobei CHF pro Stunde verrechnet werden;
 - *b) gemäss basellandschaftlicher Tarifordnung nach Streitwert/nach Zeitaufwand, wobei CHF pro Stunde verrechnet werden;
 - *c) nach Zeitaufwand, wobei CHF pro Stunde berechnet werden, zuzüglich% vom Interesswert im Betrag von CHF
 - *d) pauschal mit CHF

jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt werden die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die Büroauslagen (z.B. Telefongebühren, Kopiaturen, Porti, Reisespesen etc.).

Das vorstehend vereinbarte Honorar übersteigt die nach dem gesetzlichen Tarif berechnete maximale Vergütung nicht*/höchstens um CHF bzw.%*.

2. **Zahlungsmodalitäten:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf entsprechendes Gesuch hin angemessene Vorauszahlungen zu leisten. Diese Vorauszahlungen sowie die Schlussrechnung sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.
3. **Berufsgeheimnis:** Insoweit dies für die Durchsetzung des Honoraranspruches inkl. Auslagen erforderlich ist, befreit der Auftraggeber bereits heute den Beauftragten vom Berufsgeheimnis.
4. **Gerichtsstandsvereinbarung:** Für Streitigkeiten aus dieser Honorarvereinbarung wird als Gerichtsstand Basel-Stadt vereinbart. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Vollmacht.
5. Ausgefertigt in Originalen; jede Partei hat eine Ausfertigung erhalten.

Oberwil, den

Der Beauftragte:

Der/die Auftraggeber/in:

.....

.....

(* Unzutreffendes ist zu streichen)